

P r o t o k o l l

über die Regelung des Austausches von Kuriersendungen
zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem
Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demo-
kratischen Republik

Der Leiter der Abteilung für internationale Verbindungen
des Sekretariats des Föderalen Ministeriums des Innern
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und
der Leiter der Abteilung für internationale Verbindungen
des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen
Demokratischen Republik haben,

geleitet von dem Bestreben nach weiterer Verbesserung
der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien,

nach Erörterung der Angelegenheit mit den interessierten
Abteilungen beider Seiten

vereinbart, den Austausch von Kuriersendungen zwischen
dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik und dem Ministerium für Staats-
sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik wie folgt
zu regeln:

Artikel 1

- a) Der Austausch von Kuriersendungen beider Seiten erfolgt grundsätzlich wöchentlich mittwochs zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr. Der Austausch erfolgt durch einen Kurier des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und einen Kurier des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.
- b) Ausnahmen von dieser Verfahrensweise bedürfen der vorherigen Vereinbarung zwischen dem Leiter der internationalen Abteilung des Sekretariats des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Leiter der Abteilung für internationale Verbindungen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 2

Der Austausch von Kuriersendungen wird in einem Sonderraum der Grenzübergangsstelle Schmilka vorgenommen, der zu diesem Zweck vom Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt wird.

Artikel 3

- a) Beim Austausch von Kuriersendungen weisen sich die Kurierere mit einer speziellen Berechtigungskarte aus, die sie zur Übergabe und Übernahme von Kuriersendungen berechtigt.
- b) Die Berechtigungskarte ist in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die Berechtigungskarte des Kuriers des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird vom Leiter der Abteilung internationale Verbindungen des Sekretariats des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und die Berechtigungskarte des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik wird vom Leiter des Büros der Leitung des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnet.

Beide Berechtigungskarten werden mit einem Siegelabdruck des jeweiligen Ministeriums mit Staatswappen versehen.

Artikel 4


Die Kuriersendungen werden in speziellen Kuriertaschen gegen Unterschriftsleistung des Kuriers ausgetauscht.


Der Austausch erfolgt unabhängig davon, ob die Kuriertaschen Kuriersendungen enthalten oder nicht.

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍ SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dle
1. 2008 podle ustanovení § 17 odst. 3 zák. č. 41/2005 Sb.

Artikel 5

- a) Dieses Protokoll tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.
- b) Es wurde auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Seine Gültigkeit kann auf Antrag einer der beiden Seiten einen Monat nach der schriftlichen Benachrichtigung über die Kündigung aufgehoben werden.
- c) Dieses Protokoll wurde am *8. 11. 1974* in *Prag* in zwei Exemplaren, jeweils in tschechischer und deutscher Sprache, ausgefertigt.


Leiter der Abteilung
für internationale Verbindungen
des Ministeriums für Staats-
sicherheit der Deutschen
Demokratischen Republik


Leiter der Abteilung
für internationale Verbindungen
des Sekretariats des Föderalen
Ministeriums des Innern der
Tschechoslowakischen Soziali-
stischen Republik